

Betreff:

Wahl der Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk 9 (deckungsgleich mit dem Stadtbezirksrat 222 - Südwest)

Organisationseinheit:

Dezernat I
0300 Rechtsreferat

Datum:

20.04.2022

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Entscheidung)

Sitzungstermin

10.05.2022

Status

Ö

Beschluss:

„Zur Schiedsfrau für den Schiedsamtbezirk 9 wird für fünf Jahre

Frau
Heidi Mantz
Raabestraße 4
38122 Braunschweig

gewählt.“

Der Schiedsamtbezirk 9 ist seit längerer Zeit vakant; die Schiedsamtstätigkeit wird seitdem von der stellvertretenden Schiedsperson wahrgenommen.

Es ist daher erforderlich, eine neue Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk 9 zu wählen. Die Wahlzeit beträgt gemäß § 4 Abs. 1 des Nds. Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter (NSchÄG) fünf Jahre.

Nach § 4 Abs. 1 NSchÄG erfolgt die Wahl der Schiedsperson durch den Rat der Gemeinde. Demgegenüber ist nach § 93 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG der Stadtbezirksrat zuständig. Dieser Zuständigkeitsregelung ist zu folgen, da das NKomVG als das jüngere Gesetz das NSchÄG verdrängt.

Für die Wahl der Schiedsperson ist demzufolge nach § 93 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG der Stadtbezirksrat 222 – Südwest zuständig.

Frau Mantz hatte vor einiger Zeit Kontakt zur Verwaltung aufgenommen und ihr Interesse zur Übernahme des Schiedsamtes bekundet.

Im Rahmen der erforderlichen Zustimmung der Bezirksvereinigung Braunschweig des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. führte diese mit Frau Mantz ein ausführliches Gespräch und teilte als Ergebnis mit, dass Frau Mantz die Aufgaben der Schiedsperson gut erfüllen könne und man die Wahl daher begrüßen würde.

Kügler

Anlage/n:

Keine